

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 7

Berlin, den 14. Februar 1931

2. Jahrgang

Weitere Entscheidungen über unsere Lohnbewegungen

Nachdem nun die ersten Schiedsprüche und bezirklichen Lohnvereinbarungen vorliegen, kann man einigermaßen klar erkennen, in welchem Ausmaß die Gemeindearbeiter von der Lohnabbauwelle betroffen werden. In diesem Augenblick ist es notwendig, noch einmal auf die Anfang Januar in Berlin und Hamburg durch Vereinbarung eingetretene Arbeitszeitverkürzung einzugehen. Vorweg eine Feststellung. Die Berliner und Hamburger Gemeindearbeiter haben durch das Opfer der Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 4 Stunden der Gesamtbewegung, ähnlich wie schon in früheren Fällen, einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Lokal gesehen ist es durch ihre Solidarität, die dem echten Klassenbewußtsein entspringt, möglich gewesen, einigen tausend Erwerbslosen Arbeit und damit besseres Brot als den schmalen Kanten der Wohlfahrtsunterstützung zu geben. Wenn die Vertreter der sogenannten Gewerkschaftsopposition die Gewerkschaft anklagen, weil nicht gleichzeitig ein Lohnausgleich erzielt wurde, so verlangen sie von uns zur Stunde etwas, was nicht erreicht werden konnte. Das wissen die Herrschaften auch ganz genau; aber die Grundlage ihrer Arbeit ist die Verheugung der Arbeiterschaft um jeden Preis.

Zentral gesehen, haben die Vereinbarungen in Berlin und Hamburg dazu beigetragen, daß dem rigorosen Abbaumillen der Mehrzahl der Bezirksarbeitgeberverbände ein mächtiger Damm entgegengesetzt worden ist. Wenn heute in den Schiedsprüchen und Vereinbarungen die Kürzung der Löhne nicht eintritt, wenn die Arbeitszeit gesenkt ist, dann darum, weil die zentrale Vereinbarung in Berlin und Hamburg durchgeführt wurde. Durch das Opfer der Arbeitszeitverkürzung ist ein allzu starkes Abgleiten der Löhne auf der ganzen Linie verhindert worden. Erhalten wir die Schlagkraft unserer Organisation auch nach Beendigung dieser großen Wirtschaftskrise, so ist nicht daran zu zweifeln, daß es uns gelingt, die Scharte wieder auszuweihen.

Den bedeutungsvollsten Vorgang der letzten Woche haben wir wohl in Danzig zu verzeichnen. Anfang Januar 1931 wurde in Danzig eine Regierung, bestehend aus Deutschnationalen, dem Zentrum und dem sogenannten „Block der nationalen Sammlung“, mit Unterstützung der Nationalsozialisten gebildet. Die erste Tat dieser Rechtsregierung mit Unterstützung der Nationalsozialisten war die Einbringung eines Ermächtigungsgesetzes. In dem Gesetz ist vorgesehen eine 10prozentige Mieterhöhung, stärkere Heranziehung zur Einkommensteuer, Erhöhung der Umsatzsteuer u. a. m. Ferner hat der Senat auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes beschlossen, von den Festbesoldeten eine Steuer in Höhe bis zu 8 Proz. zu erheben. Unter Festbesoldete versteht der Senat nicht nur die Beamten, sondern auch die mit Ruhelohnberechtigung versehenen Angestellten, die Tarifangestellten sowie die Gemeindearbeiter. Bei den letzteren soll der Abbau 6½ Proz. betragen. Diese Maßnahme wird durchgeführt, trotzdem der in Danzig geltende Lohnarbeitsvertrag bis zum 30. September 1931 läuft. Dieser Vorgang ist ein neues Beispiel dafür, wie die Reaktion und die Nationalsozialisten insbesondere mit den Arbeitern der öffentlichen Betriebe umspringen, falls es ihnen gelingt, erheblichen Einfluß auf Parlamente und Regierungen zu bekommen. Ueber 80 Proz. der Danziger Gemeindearbeiter und -angestellten sind im „Gesamtverband“ organisiert. Sie werden kein Mittel unverzagt lassen, um diese willkürliche und ungerechte Maßnahme der Rechtsregierung abzuwehren.

In Sachsen ist es gelungen, den Schiedspruch des Zentralausschusses vom 31. Januar 1931 vor dem amtlichen Schlichter in

Sachsen zu einer Vereinbarung zu erheben, in der dann noch ergänzend bestimmt wird, daß der Lohnabbau nicht am 1. Februar, sondern erst am 15. Februar d. J. eintritt.

Die Tarifkommission der Gemeindearbeiter Badens hat den unter dem 16. Januar 1931 gefällten Schiedspruch angenommen. Da auch von Arbeitgeberseite Einspruch nicht erhoben worden ist, so ist in Baden ab 1. Februar eine Senkung der Löhne um 2 Pf. pro Stunde eingetreten und ab 1. Mai senken sich die Stundenlöhne um weitere 3 Pf. Diese Lohnregelung läuft bis zum 1. April 1932.

Durch Abstimmung in den Filialen des Bezirks Württemberg ist der unter dem 26. Januar von der Bezirkschiedsstelle gefällte Schiedspruch angenommen worden. Damit gilt auch die Lohnbewegung der württembergischen Gemeindearbeiter als abgeschlossen. Der Lohnabbau beträgt 4 bis 5 Proz.; die neuen Löhne laufen zunächst bis zum 1. Oktober 1931.

Der am 22. Januar in dem Lohnstreit bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Rheinland und Westfalen vom stellvertretenden Schlichter für den Bezirk Westfalen gefällte Schiedspruch, der eine Lohnkürzung um 5 Proz. vorsah, wurde von den Arbeitern der G.W.-Werke abgelehnt. Nach inzwischen im Reichsarbeitsministerium unter dem 3. Februar stattgefundenen Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung hat der Reichsarbeitsminister unter dem 3. Februar den Schiedspruch auf Antrag der Arbeitgeber für verbindlich erklärt. In dem Schreiben des Reichsarbeitsministers heißt es wörtlich:

„Die Verbindlichkeitserklärung ist in der Erwartung erfolgt, daß bei Berücksichtigung der verhältnismäßig günstigen Wirtschaftslage der Werke die im Schiedspruch vorgesehene Lohnsenkung sich in einer baldmöglichsten weiteren Ermäßigung der Abnehmerpreise auswirken wird.“
Dr. Stegerwald.“

Dadurch wurde der Schlußstrich unter diesen Lohnstreit gesetzt.

Für die Gemeindearbeiter Rheinlands und Westfalens und die Gemeindearbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck finden die Verhandlungen vor dem Zentralausschuß am 13. Februar statt. Beide in diesen Bezirken gefällte Lohnschiedsprüche sind von den Arbeitern bekanntlich abgelehnt worden.

Von Bedeutung für die Lohnbewegung in den anderen Bezirken ist noch der in dem Lohnstreit zwischen dem Gesamtverband und dem Arbeitgeberverband der kommunalen Selbstverwaltungen des Regierungsbezirks Breslau am 4. Februar von der Bezirkschiedsstelle gefällte Schiedspruch. Danach werden die bisherigen Löhne ab 16. Februar um 5 Proz. gekürzt. Bei Arbeitszeitverkürzung unter 45 Wochenstunden werden die bisherigen Löhne weitergezahlt. Das neue Lohnabkommen soll gelten bis zum 31. Dezember 1931 mit der Einschränkung, daß eine Kündigung bereits am 30. September 1931 erfolgen kann, wenn eine weitere Kürzung der Beamtenegehälter beschlossen werden sollte. Die Aufnahme dieses Satzes in den Schiedspruch, der unter dem Vorbehalt eines Staatsbeamten gefällig worden ist, muß außerordentlich befremden. Weder die Beamten, noch die Arbeiter können weitere Kürzungen ertragen, ohne daß dabei das Gebäude der Wirtschaft und des Staates völlig ins Wanken gerät. Ob der Schiedspruch angenommen wird, steht zur Stunde noch nicht fest. Der Abwehrkampf, den wir zu führen haben, wird nicht zuletzt durch die Spaltungsbestrebungen der Kommunisten und Nationalsozialisten außerordentlich erschwert. Aufgabe aller in den Gemeindebetrieben und -verwaltungen beschäftigten Arbeiter ist es, mit ganzer Kraft für die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation einzutreten.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen als Schutzschild für private Interessenwirtschaft

Das Privatkapital ist bestrebt, die kommunalen Betriebe durch Umwandlung in gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen dem öffentlichen Einfluß zu entziehen. Die Gefahr, die hierin liegt, wird auch bei uns immer noch unterschätzt; man prüft nur die finanziellen Bestimmungen, aber nicht die rechtliche Sicherung des öffentlichen Einflusses. Auch führende Kommunalpolitiker der Partei stehen auf dem Standpunkt, daß bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen der öffentliche Einfluß gesichert werden kann, sofern nur die Mehrheit des Kapitals in öffentlicher Hand bleibt. Unter dem Gesichtspunkt derartiger Meinungen in der Partei gewinnt der Stendaler Fall symptomatische Bedeutung. Hier ist es zum erstenmal durch jahrelange Tätigkeit unserer Genossen in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat gelungen, in das Dunkel der innergesellschaftlichen Verhältnisse einzudringen.

Im Jahre 1924 wurden die städtischen Werke Stendals gegen den Widerspruch der SPD-Fraktion in die gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft *Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke G. m. b. H.* umgewandelt. Vom Gesellschaftskapital (100 000 Mk.) übernahm die Stadt 74 000 Mk., die Thüringer Gasgesellschaft 26 000 Mk. Als Geschäftsführer wurden die bisherigen der städtischen Werke übernommen. Neben die Geschäftsführer trat als einziges Organ die Vertreterversammlung, in die die Stadt sechs, die Thüringer Gasgesellschaft drei (frei abberufbare) Vertreter entsandte. Die finanzielle Regelung erschien nicht ungünstig; die Summe, die die Stadt als Pachtpreis, die Thüringer für die Oberleitung der Werke erhielt, waren jedenfalls nicht schlechter als bei anderen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen. Redensfalls durfte man annehmen, daß die Organe der Gesellschaft auf Grund der Mehrheit der Stadt fest in ihrer Hand seien.

In der juristischen Literatur ist aber ohne Widerspruch unserer Kommunalpolitiker der Standpunkt vertreten worden, daß die Befugung der Gesellschaftsorgane durch die Stadt noch nicht ihre Beherrschung sichere (vgl. z. B. Bergmann: „Einflußnahme der öffentlichen Körperschaften auf den Aufsichtsrat“, Marburg 1930, S. 52 ff.); die Vertreter der Stadt seien ja nicht an die Aufträge der Stadt gebunden, sie könnten sich auf die aktienrechtlichen oder strafrechtlichen Untreuebestimmungen berufen. Man hat diesen juristisch fundierten Befürchtungen entgegengehalten, daß sie vielleicht unter Umständen bei einer Aktiengesellschaft begründet seien, aber nicht bei der G. m. b. H., die nicht so sehr an die starre Organisation des Gesetzes gebunden sei. Die als weisfremd bezeichneten juristischen Konstruktionen haben sich aber im Stendaler Fall als gerechtfertigt erwiesen.

Die Stadt entsandte am 1. Januar 1925 als Vertreter vier Stadtverordnete (die bürgerliche Mehrheit hatte dabei nach langen Kämpfen die sozialdemokratische Fraktion ausgeschaltet, Einspruch dagegen wurde zurückgewiesen) sowie den Oberbürgermeister und den Stadtbaurat, ebenfalls bürgerliche. Trotz dieser „gegenseitigen Kontrolle von Beamten und Ehrenbeamten“ wurden die Interessen der Stadt doch nicht gewahrt. Am 25. November 1925 beschloßen die Gesellschaftsvertreter einstimmig die Zahlung von Vergütungen an die Gesellschaftsvertreter in Höhe von 10 Proz. der Ablieferungen an die Stadt und die Thüringer Gasgesellschaft (so daß also die Gesellschaftsvertreter einen Anteil an der Pachtsumme der Stadt erhielten). Dadurch wurden von 1925 bis 1929 jedem der neun Gesellschaftsvertreter 13 000 Mk. (oder nach anderen Berechnungen sogar 15 000 Mk.) ausgezahlt, insgesamt also 120 bis 135 Proz. des Nominalkapitals (100 000 Mk.). Die an die städtischen Vertreter gezahlten Summen bedeuteten eine Sonderbesteuerung jedes der 30 000 Einwohner Stendals von 3 Mk. pro Kopf in fünf Jahren, also bald soviel wie die Bürgersteuer einbringen soll im Jahr. Außerdem aber bewilligten die Gesellschaftsvertreter den Geschäftsführern zu ihrem Gehalt von je 11 000 Mk. jährlich Cantien von 15 000 bis 20 000 Mk. pro Jahr.

Dieser Beschluß wurde geheim gehalten. Weder Oberbürgermeister noch Stadtbaurat machten dem Magistrat Mitteilung. Jedes Jahr bei den Etatberatungen forderte die sozialdemokratische Fraktion Aufschluß über das Zustandekommen der finanziellen Ergebnisse und über den allgemeinen Stand der Betriebswerke, immer wurde die Auskunft verweigert. Als im Jahre 1928 der Beschluß von 1925 bekannt wurde, verlangte die sozialdemokratische Fraktion, ihre Mitglieder im Magistrat und auch gerecht denkende Bürgerliche im Magistrat Auskunft und Abführung der Vergütungen durch die Vertreter an die Stadtkasse bzw. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Nun zeigte sich die fehlende rechtliche Sicherung des öffentlichen Einflusses. Die Magistratsmehrheit und sozialdemokratische Fraktion als Minderheit in der Stadtverordnetenversammlung verlangten von den Gesellschaftsvertretern Auskunft über die Höhe der Vergütungen der Gesellschaft und über die Bilanz der Werks-Gesellschaft. Die Vertreter lehnten das ab mit der Begründung, ihre Pflicht gegenüber der Gesellschaft verbiete die Auskunfterteilung, sie seien in Gesellschaftsangelegenheiten zum Schweigen verpflichtet. Tatsächlich hat mit dieser Begründung der Oberbürgermeister (und die übrigen Vertreter ebenso) der Stadt jahrelang jede Auskunft über die Lage dieser doch zu drei Vierteln öffentlichen Gesellschaft verweigert. Hätte die Gemeindevahl, die zu einem ganzen Teil unter dem Eindruck der Cantienfrage stand, nicht eine erhebliche Verstärkung des sozialdemokratischen Einflusses in der Stadtverordnetenversammlung (16 von 33) geschaffen, die die Erzeugung der bisherigen durch zuverlässigere Vertreter möglich machte, so würde die Stadt wohl heute noch keine Auskunft haben.

Durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der neu konstituierten Gesellschaftsvertreterversammlung ist nun ein entsprechender Mißbrauch für die Zukunft ausgeschlossen. Aber die Schädigung der Stadt durch die Vorgänge in den Jahren 1925 bis 1929 besteht fort. Von den ungefähr 340 000 Mk. Vergütungen entfallen auf die Stadt ungefähr 255 000 Mk., eine Summe, die für eine Stadt von 30 000 Einwohnern größte Bedeutung hat. Selbstverständlich sind alle Schritte unternommen worden, um eine Rückzahlung an die Stadt zu erzwingen. Oberbürgermeister und Stadtbaurat sind von den Aufsichtsbehörden zur Rückzahlung angewiesen worden; ihre Beschwerden hiergegen blieben in allen angerufenen Instanzen erfolglos, gegenwärtig liegt dem Preussischen Innenministerium Beschwerde vor. Indessen wird auch gegen die beiden Beamten nach ihrer bisherigen Stellungnahme eine Zivilklage erforderlich werden, wie sie die SPD-Fraktion in der letzten Stadtverordnetenversammlung bereits beantragt hat und wie sie auch gegen einen von den vier Stadtverordneten als Probeprozess beim Landgericht Stendal erfolgreich angeklagt worden ist.

Obwohl die Rechtslage schon wegen der starken Bindung der Gesellschaftsvertreter an die Stadt, die sie ernannt und abberuft, ziemlich eindeutig erscheinen mußte, wird es doch erhebliche Schwierigkeiten machen, die Beträge auch wirklich hereinzubringen. Herr Reichsgerichtsrat a. D. Brodmann hat in einem den Gesellschaftsvertretern erstatteten Gutachten angenommen, es bestehe keine Verpflichtung zur Auskunfterteilung an die Stadt, unter Umständen sogar kein Recht. Brodmann hat auch die innergesellschaftliche Gültigkeit des Beschlusses vom 25. November 1925 bejaht. Wenn sein Gutachten auch den Rechtsstandpunkt der Cantienempfänger nicht in jeder Hinsicht unterstützt, deckt es doch mindestens moralisch ihr Verhalten. Dadurch verzögert sich die endgültige Entscheidung des Falles. Der Stadt ist es mit Hilfe eines Gegengutachtens von Geheimrat Prof. Dr. Heymann und Dr. Bergmann, Berlin, gelungen, in erster Instanz (Landgericht Stendal) die glatte Verurteilung des verklagten Gesellschaftsvertreters zur Rückzahlung der von ihm erhaltenen Beträge zu erlangen. Die Rückzahlungspflicht ergibt sich schon aus der sachungsgemäßen Stellung der städtischen Vertreter, sie sind Beauftragte der Stadt und nach § 667 des BGB. zur Herausgabe der in Ausführung des Auftrages Erlangten verpflichtet. Aber sie sind auch Schadenersatzpflichtig, weil sie die Pflicht, als Beauftragte der Stadt die Interessen der Stadt zu wahren, größtenteils verletzten, indem sie sich selbst ohne jeden gesetzlichen oder sachungsmäßigen Grund zum Schaden der Stadt Vergütungen, und noch dazu derartig hohe, bewilligten. Wir hoffen, daß die beiden anderen Instanzen sich dem anschließen werden. Aber die Möglichkeit einer Zwangsvollstreckung der Urteile ist noch zweifelhaft. Und noch zweifelhafter ist die Rechtslage gegenüber den Geschäftsführern, die sich ja nicht ihre Vergütungen selbst bewilligt haben, sondern sie auf Grund eines Gesellschaftsvertreterbeschlusses beziehen bzw. auf Grund eines angeblichen Vertrages. Hierzu liegt bereits ein Antrag auf Kündigung der Geschäftsführer vor.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion wird eingehend die Frage prüfen, ob nicht die Thüringer Gasgesellschaft

selbst zum Ersatz des Schadens, der der Stadt in jedem Fall entsteht, herangezogen werden kann. Wenn sie von den Vergütungen wußte (und wir nehmen an, daß sie von ihren von Vertretern ernannten Direktoren, die die Vergütungen doch wohl nicht für sich behielten, über jede Frage informiert worden ist), dann hat sie auch ihre Pflichten gegenüber der Stadt als ihrem „Sozjus“ verletzt.

Denn daß die Geheimhaltung der Vergütungen gegenüber der Stadt der Thüringer Gasgesellschaft bekannt war, ergibt sich schon daraus, daß die Thüringer nach Bekanntwerden der Angelegenheit, der Information der Stadt durch die Vertreter mit aller Energie widersprochen hat.

Selbstverständlich werden alle diese Fragen geprüft werden; aber selbst wenn sich hier schließlich eine Ausgleichung des entstandenen Schadens ermöglichen ließe, so bleibt der Fall doch eine Warnung gegen die Umwandlung kommunaler Betriebe in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen! Bei der G. m. b. H. ist die Rechtslage für die Stadt weit günstiger als bei der A.G., da hier die Mitglieder der Gesellschaftsorgane nicht von der Gesellschaft, sondern von der Stadt gewählt werden. Wenn trotz dieser theoretisch günstigen Lage die praktischen Ergebnisse so außerordentlich schlecht sind, haben wir

daraus zu lernen, daß die grundsätzliche Ablehnung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen richtig war und ist. Gerade hier ist die Theorie vom kleinen Uebel ganz unangebracht. Bei der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung werden sie selbst und die öffentlichen Vertreter in der Regel doch nur ein Schutzschild für private Interessenwirtschaft sein. Gerade jetzt, da die privaten Gruppen sich immer weiter zusammenschließen, ist die Lage einer kleineren Stadt denkbar ungünstig, die sich mit einem Konzern von Millionengesellschaften zu einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zusammenschließt.

Aber auch für die rein städtischen Werke in Gesellschaftsform können wir aus dem Verhalten der städtischen Vertreter eine Folgerung ziehen: wenn die Anlehnung an die Betriebsformen der Privatwirtschaft nicht zu umgehen ist, muß die Kontrolle durch die öffentlichen Organe trotz der Gesellschaftsform erhalten bleiben. Dieser wie mancher andere Kommunalskandal wäre vermieden worden, wenn man in den städtischen Körperschaften sich auf die alten Selbstverwaltungsgrundsätze besonnen hätte. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Stendal und unsere Mitglieder des Magistrats haben das getan und unseren Genossen in anderen Kommunen empfehlen wir das auch dringend.

K. Müller, Stendal.

Reichs- und Staatsarbeiter, rüstet zur Betriebsratswahl

Im Monat März finden neben den allgemeinen Neuwahlen auch gleichzeitig die Wahlen der Betriebsräte in den Reichs- und Staatsbetrieben, soweit unsere Reichsabteilung B dabei in Betracht kommt, statt. Bei diesen Neuwahlen werden bei den einzelnen Ministerien in einem Wahlgang die örtlichen Betriebsvertretungen sowie die Bezirks- und Hauptbetriebsräte gewählt. Die Wahlen finden für den Bereich der folgenden Ministerien und den angegebenen Terminen statt:

Für das Reichswehrministerium am 19. und 20. März 1931.

Für das Reichsfinanzministerium am 16. und 17. März 1931.

Für das Preussische Finanz- und Ministerium des Innern am 7. und 8. März 1931.

Für das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 18. und 19. März 1931.

Für das Preussische Justizministerium am 20. März 1931.

Für das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe am 22. und 23. März 1931.

Für das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 13. März 1931.

Für unsere Reichsabteilung B im Gesamt-Verband haben diese Wahlen eine ganz besondere Bedeutung dadurch, daß die Hauptbetriebsräte dabei gewählt werden müssen. Sollen diese Körperschaften in jedem Falle in der Lage sein, im kommenden Geschäftsjahr wieder die Interessen der Lohnempfänger ihres Bereichs wirksam zu vertreten, dann ist selbstverständlich das Hauptaugenmerk auf ihre Zusammensetzung zu richten. Das Bestreben unserer Kollegen Reichs- und Staatsarbeiter muß deshalb auf der ganzen Linie dahingehen, daß nur Freigewerkschaftler gewählt werden. Das letztere ist auch bei den örtlichen sowie Bezirksbetriebsräten zu beachten, weil nur dadurch ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den Hauptbetriebsräten garantiert wird. Es ist den Kolleginnen und Kollegen nicht unbekannt, daß wir jeweils bei der Durchführung dieser Neuwahlen mit den gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen zu rechnen haben. Darüber hinaus möchten wir aber darauf hinweisen, daß der Wahlkampf in diesem Jahre ganz besonders schwierig sein wird, da außer den gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen die Kommunisten und Nationalsozialisten versuchen werden, die Wahlen ihrerseits zu beeinflussen. Jene Kreise haben eine große Freude daran, wenn es ihnen gelingt, die Arbeiterschaft zu zersplittern. Sie tragen keinerlei Verantwortung und können daher ohne Bedenken ihre Wählerarbeit betreiben. Es ist daher Pflicht der Funktionäre, bei allen Zusammenkünften die Mitgliedschaften auf dieses Treiben der falschen Propheten hinzuweisen, um unsere Kollegen dadurch vor Schaden zu bewahren.

Was uns bitter tut, ist nicht Zersplitterung, sondern Einigkeit auf der ganzen Linie, weshalb auch gleichzeitig bei der Durchführung der Neuwahlen die Agitation für unsere Organisation mitbetrieben werden muß. Wo Betriebsvertretungen ohne eine festorganisierte Belegschaft vorhanden sind, kann niemals das Betriebsrätegesetz die Bedeutung erlangen, wie es in anderen Fällen möglich ist. Deshalb kann nur in enger Verbindung mit

der Organisation den Bestimmungen des Gesetzes weitgehendste Geltung im Interesse der Belegschaften verschafft werden.

Ganz besonders ist in diesem Jahre noch darauf zu achten, daß gemeinsame Listen mit den freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen nur in den Bereichen folgender Ministerien in Betracht kommen: Reichswehrministerium, Preussisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie beim Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe.

Dagegen sind wir übereingekommen, beim Reichsfinanzministerium, Preussischen Finanz- und Ministerium des Innern, Preussischen Justizministerium und dem Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf reinen Arbeiterlisten in die Wahl der Hauptbetriebsräte zu gehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Mitgliedschaften innerhalb des Bereichs dieser einzelnen Ministerien rechtzeitig auf diesen Vorgang hingewiesen werden, damit keine Irrtümer an den Wahltagen in Erscheinung treten. Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten, welche die Bestimmungen der Verordnungen für die einzelnen Ministerienbereiche gestatten, bei den Wahlen ausgenutzt werden. Hier verweisen wir vor allen Dingen noch einmal auf die Verfügung, die im Heeresverordnungsblatt Nr. 3 unter dem 15. Februar 1930 veröffentlicht wurde. Diese Verfügung wurde von uns in der „Gewerkschaft“ Nr. 9 vom 1. März 1930, Beilage „Öffentlicher Dienst“, den Kolleginnen und Kollegen bekanntgegeben. Danach können die Belegschaften, die von sich aus zahlenmäßig nicht stark genug sind, um selbst einen Betriebsrat zu wählen, sich innerhalb des Standortes mit anderen Belegschaften zusammenschließen, um einen Betriebsrat zu wählen bzw. sich einer größeren Belegschaft innerhalb der Standortverwaltung anzuschließen. Durch ein solches Vorgehen wird auch den Beschäftigten in den kleineren Dienststellen der Nutzen des Betriebsrätegesetzes zuteil.

Bemerkten möchten wir noch, daß bei der kommenden Wahl des Hauptbetriebsrates für den Bereich des Preussischen Justizministeriums seitens unserer Funktionäre alles getan werden muß, um der Richtung Puhlmann und Genossen (RGD.) das Wasser abzugraben. Diese falschen Freunde sind zurzeit tüchtig am Werke, um Stimmung zu machen für ihre sogenannte Gehalts- und Lohnkommission. Sie schwingen wieder einmal den Klingelbeutel, um von den unwissenden Gehalts- und Lohnempfängern Mittel für ihre Machenschaften hereinzubekommen. Es ist deshalb Aufklärungsarbeit notwendig, damit diese Gesellschaft unter sich gefallen wird.

Von unserer Reichsabteilungsleitung B werden noch besondere Flugblätter rechtzeitig vor den Wahlen herausgegeben, und wir bitten jetzt schon, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Verteilung derselben dann auch richtig vor sich geht.

Wahlrecht ist Wahlpflicht, und es sollte deshalb jeder nach seinen Kräften unsere Funktionäre unterstützen, damit wir mit einem vollen Sieg aus dem Wahlkampfe hervorgehen. RÖ.

Reichswehrministerium und Arbeitslosigkeit

Der Reichswehrminister hat vor einigen Tagen an seine nachgeordneten Dienststellen eine Rundverfügung ergehen lassen, wonach Arbeitnehmer, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, aus dem Dienstverhältnis zu entlassen sind. Ausnahmen sind nur in ganz besonders gelagerten Fällen gestattet, und in jedem solchen Einzelfalle muß die Genehmigung des Reichswehrministeriums eingeholt werden.

Da für die Arbeitnehmer im Bereiche des Reichswehrministeriums auf Grund einer schon vor dem Kriege vorhandenen Bestimmung eine Ruhegeldversorgung besteht, der wohl die Mehrzahl des im Bereiche des Reichswehrministeriums beschäftigten Arbeiter teilhaftig werden, wird man diese Maßnahme in Anbetracht der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nur begrüßen können, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Anordnung schleunigst von allen Reichs- und Staatsbehörden überall da nachgeholt wird, wo sie noch nicht gilt und dafür Sorge getragen wird, daß die überalterten Arbeiter im Falle ihrer Entlassung zur gesetzlichen Altersrente noch einen Zuschuß bezahlt erhalten.

Bei der Gelegenheit aber eine Frage: Warum gehen die Reichs- und preußische Staatsregierung nicht endlich dazu über, die sogenannten Doppelverdiener bzw. pensionierten Beamten schleunigst zu entlassen? Wir haben wiederholt — leider vergebens — an dieser Stelle schon auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht, und wir richten heute ganz offiziell besonders an den Reichswehrminister die Frage, ob er es in Anbetracht dieser riesigen Arbeitslosigkeit verantworten kann und noch weiter duldet, daß Offiziere, die pensioniert werden, am anderen Tage sofort bei derselben Dienststelle wieder in Arbeit treten und mit Arbeiten beschäftigt werden, die jeder z-belliebige Angestellte ebenso gut erledigen kann. Ueber diese klar gestellte Frage wünschen wir eine ebenso klare Antwort. Darüber hinaus wünschen wir für die Zukunft, daß überall da, wo Arbeitskräfte, und wenn auch nur für einige Wochen und Monate, gebraucht werden, wie das kürzlich bei der Wehrkreiswaffenmeisterei in Hannover der Fall gewesen ist, dann solche eingestellt werden, und man nicht die Arbeiterschaft gegen ihren Willen zwingt, die Arbeitszeit von 48 auf 51 Stunden zu erhöhen. Das ist in Anbetracht der riesigen Arbeitslosigkeit ein geradezu unerhörter Vorgang und kann durch nichts entschuldigt werden. Der Reichswehrminister und seine untergeordneten Organe müssen stark genug sein, um solchen widerspenstigen Beamten einmal ganz klar zu sagen, was sie eigentlich zu tun und zu lassen haben.

Und dann zum Schluß noch eins: Seit Monaten bemühen wir uns, im Bereiche der Reichsmarineleitung die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche herunterzubringen. Auch diese Bemühungen scheitern immer wieder an dem Widerstand der Ministerialbürokratie in der Königin-Augusta-Straße. Uns ist aber zuversichtlich bekannt, daß es hier nicht die Arbeiterreferenten im Bereiche des Reichswehrministeriums sind, die dieser Frage Schwierigkeiten bereiten, sondern daß andere Kräfte am Werke sind, und deswegen erneuern wir auch bei dieser Gelegenheit den von uns so oft zum Ausdruck gebrachten Wunsch:

Geben Sie Ihren Arbeiterreferenten mehr Recht, Herr Reichswehrminister! Sie lösen damit lediglich ein der Organisation schon längst gegebenes Versprechen ein.

D. St.

RUNDSCHAU

Unterstützung für die bayerischen Städte. Der Bayerische Städtebund hat sich an den Bayerischen Landtag gewendet in folgender Angelegenheit: In sehr vielen Gemeinden besteht heute schon eine außerordentlich schwierige Lage, weil sie durch Fürsorgekosten übermäßig in Anspruch genommen werden. Zahlungsstockungen in den Gemeindefinanzen sind kaum zu vermeiden. Der Landtag wird aufgefordert, der Staatsregierung die Ermächtigung zu geben, den überdurchschnittlich durch Wohlfahrtsausgaben für Erwerbslose belasteten Gemeinden sofort einmalig 3 Millionen Mark, entweder aus Anleihemitteln oder durch Kürzung von weniger wichtigen Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort des Landtages oder der bayerischen Regierung hierzu ist bisher noch nicht bekanntgeworden.

Reichs- und Staatsarbeiter

Der Zentralverband als Tarifkontrahent. Wie aus dem „Preußischen Besoldungsblatt“ Nr. 3 zu ersehen ist, hat der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (christliche Organisation) den von uns neu abgeschlossenen preußischen Manteltarifvertrag ebenfalls für sich unterzeichnet, oder wie es in dem vorerwähnten Besoldungsblatt so schön heißt, abgeschlossen. Dieser Unterzeichnung ging allerdings voraus, daß die christliche Organisation schon während der Verhandlungen wiederholt den Antrag gestellt hat, mitbeteiligt zu sein. Diesen Antrag haben wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt, weil feststeht, daß der Zentralverband in den preußischen Betrieben und Verwaltungen keine nennenswerte Mitgliederzahl aufzuweisen hat. Die von einem Vertreter während der Verhandlungen angegebenen Zahlen über die Mitgliederzahl des Zentralverbandes aus den Kreisen der preußischen Verwaltungsarbeiter entspricht nicht den Tatsachen. Wenn nun darüber hinaus jetzt „Der Deutsche“, die Berliner Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, in einem Artikel am Schluß zum Ausdruck bringt, daß der jetzige Zustand der Unterzeichnung eines besonderen Tarifvertrages durch die christliche Organisation auf die Dauer unhaltbar sei, so hat er zweifellos damit Recht; denn schließlich sollte sich eben der Grundsatz allgemein durchsetzen, daß eine Organisation nur dann an einem Tarifvertrag beteiligt werden kann, wenn sie zum mindesten eine so erhebliche Mitgliederzahl aufweist, daß eine Berechtigung dafür besteht. Der ehemalige Reichsarbeitsminister Brauns, der ja den christlichen Gewerkschaften sehr nahe steht, hat einmal während seiner Amtszeit die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß mindestens 10 Proz. der Beschäftigten notwendig seien, um einer Organisation die Tarifberechtigung zuzuerkennen. Weil das aber bei der christlichen Organisation nicht der Fall ist, deswegen die von dem Artikelschreiber der Zeitschrift „Der Deutsche“ kritisierte Haltung der freien Gewerkschaft, unseren Kollegen in den Betrieben aber sei noch ganz besonders in Erinnerung gebracht, daß die christliche Organisation an nicht einer einzigen Verhandlung teilgenommen hat und somit auch keinerlei Einfluß ausüben konnte auf die Gestaltung des D.C. Das, was darin erfolgreich neu geschaffen worden ist, ist das Werk unserer Organisation. Das betonen wir deshalb so besonders, weil wir bestimmt damit rechnen müssen, daß die Funktionäre des Zentralverbandes jetzt hinausziehen werden in alle Lande und den preußischen Verwaltungsarbeitern erzählen, was sie alles für sie getan haben. Wo so gehandelt werden sollte, müssen unsere Kollegen auf dem Posten sein und jenen die entsprechende Antwort erteilen.

Reisekostenentschädigung. In einigen Dienststellen ist Zweifel darüber entstanden, ob die seinerzeitige Verfügung des Reichsfinanzministers über 10prozentige Kürzung der Tagegelder auch auf die Reisekostenentschädigung anzuwenden sei. Wir haben daraufhin beim Reichsfinanzministerium um Klärung der Sache ersucht und nunmehr vom Reichswehrminister, dem die Beantwortung der Frage überwiesen worden ist, folgende Mitteilung bekommen:

Betrifft: Reichsarbeiterentgelt.

Unter Bezugnahme auf Ihr an den Herrn Reichsminister der Finanzen gerichtetes Schreiben vom 21. November 1930 — St./Su. VI — teile ich Ihnen im Hinblick auf die bei den letzten Tarifverhandlungen in Wilhelmshaven von Ihnen erörterte Frage wegen der Kürzung von Reisekosten der Arbeiter folgendes mit:

Bei Auswärtsbeschäftigungen, die den Dienstkreisen von Beamten entsprechen, kommen nach § 20 T.V. oder Anlage 5 zum Tarif für die Marineverstarbeiter die ungekürzten Tage- und Ueberrnachtungsgelder in Frage. Eine solche Auswärtsbeschäftigung liegt vor, wenn der Arbeiter nach auswärtig entsandt wird, um dort Arbeiten nach Anweisung der entsendenden Beschäftigungsbehörde auszuführen, wie z. B. Aufstellung einer Maschine usw. Führt der Arbeiter dagegen die Arbeit nach Anweisung der auswärtigen Dienststelle aus, zu der er entsandt ist, z. B. als Vertreter oder Anstufte für einen erkrankten oder beurlaubten Arbeiter, so liegt eine vorübergehende Beschäftigung bei einer Dienststelle außerhalb des Dienstkreises der Beschäftigungsbehörde im Sinne der Reisekostenverordnung für Beamte vor. In diesem Falle würden die Vergütungen entsprechend den für die Beamten bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung geltenden Bestimmungen zu kürzen sein.

Die Sache ist zwar auch jetzt noch reichlich unklar gehalten, dürfte aber immerhin doch dazu beitragen, daß in der Zukunft Schwierigkeiten nicht mehr entstehen. Jedenfalls ist damit ganz einwandfrei klargestellt, daß, wenn jemand eine Dienstreise macht, z. B. einen Transport irgendwo hinbegleitet oder mit der Truppe eine Uebungsreise machen muß (ausschließlich der Truppenübungsplätze, für die ja eine Sonderregelung besteht), dann hat er in diesem Falle die ungekürzte Reisekostenentschädigung zu bekommen.

LANDSTRASSENWARTER

Umwälzungen im deutschen Straßenbau

Wie das Verkehrswesen innerhalb der letzten Jahrzehnte in seiner Gesamtheit grundlegende Wandlungen erfahren hat, so vollzog sich auch durch den rapid zunehmenden Kraftwagenverkehr in der Beanspruchung der deutschen Landstraßen eine Umgestaltung, wie sie in diesem Ausmaße nicht vorauszusehen war. Die Landstraßen hat durch das Kraftfahrwesen als Verkehrsweg allmählich eine so große Bedeutung erlangt, daß die Eisenbahn sich als Massenbeförderungsmittel in ihrer einstigen Monopolstellung immer mehr bedrängt fühlt.

Während für den früheren Verkehr überwiegend leichtere Fuhrwerke die wassergebundene Makadamstraße vollständig genügte, gestaltete sich die rasche Abnutzung der Straßen durch den wachsenden Kraftwagenverkehr für die Wegebauer zu einem immer schwierigeren Problem, da es nunmehr galt, durchgreifende Maßnahmen zur Herstellung und Unterhaltung geeigneter Wege in Anpassung an die gesteigerten Verkehrsverhältnisse zu ergreifen. In welcher zweckmäßigsten Weise die Straßenbaubehörden hierbei vorgehen hatten, zeigten ihnen zuerst England, Frankreich und die Schweiz, wo ohne die Unterbrechung, die Deutschland durch Krieg und Inflation ausgezwungen war, an dem planmäßigen Ausbau ihres Straßennetzes weitergearbeitet werden konnte, und wo man sich vorzugsweise des aus den Rohteeren aufbereiteten Straßenteers bediente. Um so mehr ist man in Deutschland diesen Vorbildern gefolgt, weil die Verwendung des teuren Kleinpflasters weder mit den verfügbaren Mitteln noch mit der schwierigen Aufgabe, das verfallene und zum großen Teil noch instandzusetzende Straßennetz wieder fest in die Hand zu bekommen, im Einklang zu bringen war und ist.

Nachdem es die Steinindustrie in geschickter Weise verstanden hat, sich den neu geschaffenen Verhältnissen durch Bereitstellung von allen der Güte und Größe nach geeigneten Schotterforten anzupassen, d. h. sich nicht nur auf Kleinpflaster einzustellen, lag dem Straßenbauer nichts näher, sich als weiteren Helfer in der Not des bewährten Straßenteers zu bedienen. So erst bestand für den deutschen Straßenbau die Möglichkeit, der ihn sonst erdrückenden Aufgaben Herr zu werden.

Auch die deutsche Teerindustrie verfolgte diese Vorgänge mit wachsendem Interesse und war infolgedessen im Augenblick des Bedarfs in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen. Die Frage der Beschaffenheit des Straßenteers hatte sie im Verein mit ihr nahestehenden Forschungsinstituten gelöst. Heute stellt sie den Baubehörden einen genormten deutschen Straßenteer in gleichmäßiger Beschaffenheit zur Verfügung. Im besonderen Maße hat sie dabei auch die Anregungen der Praxis verwertet; denn nur durch enges Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Praxis kann dieses interessante Fachgebiet die notwendige laufende Pflege erfahren. Die Bereitstellung der angeforderten Mengen — der Absatz in Straßenteer stieg von 3000 Tonnen im Jahre 1924 stetig auf etwa 140 000 Tonnen im Jahre 1930 — zeigt, wie die Teerindustrie allen Anforderungen entspricht, um die ihr durch den deutschen Straßenbau gestellte hohe nationalwirtschaftliche Aufgabe zu lösen. Die Teerindustrie verdient es, daß ihre Forderung, den Straßenteer in dem Maße verwendet zu sehen, wie es beim Gestein von jeher der Fall war, anerkannt wird.

Die Rolle, die dem gleichfalls in ganz Deutschland gewonnenen Gestein im neuzeitlichen Teerstraßenbau zufällt, tritt nicht hinter der Bedeutung des Teeres zurück. Im Gegenteil macht das Gestein mit etwa 95 Proz. in Trag- oder Schleihschicht den Hauptbestandteil der Decke aus, während darin nur etwa 5 Proz. Teer enthalten sind. Die Steinindustrie ist auch den aus der Eigenart der neuzeitlichen Bauweisen sich ergebenden besonderen Ansprüchen gefolgt und hat sich in großzügiger Weise auf die Lieferung derjenigen Gesteinsorten eingestellt, die der Teerstraßenbau erfordert. Sie liefert neben dem Schotter zur Herstellung der Tragflächen Splitt in absoluter Reinheit und würfeligem Bruch, wie er zum Absplitten der Oberflächenbehandlungen mit Straßenteer verwendet wird. Die Erfolge der letzten Jahre beweisen, daß aus deutschem Gestein zusammen mit deutschem Straßenteer staubfreie und geräuschlose Decken hergestellt werden können, die selbst gegen höchste Verkehrsansprüche genügende Standfestigkeit besitzen und wegen ihrer aus der Griffigkeit sich ergebenden Verkehrssicherheit vor vielen anderen Bauverfahren den Vorzug verdienen.

Es ist auch erfreulich festzustellen, daß die die Entwicklung des neuzeitlichen Straßenbaues so aufmerksam verfolgende Steinindustrie nun weiterhin daran geht, in den Steinbrüchen den Stein mit Straßenteer zu umhüllen und dadurch dem Straßenbauer ein gleichmäßiges, billiges und bequemes Mittel in die Hand zu geben, um den Ausbau der Teerstraßen noch wirtschaftlicher zu gestalten.

Besonders deutlich wird die Bedeutung des Straßenteers und des Teerstraßenbaues nach einem Brief von Artur E. Collins, dem früheren Präsidenten der Institution of Municipal and County Engineers, in dem es heißt:

„Teer ist eines der in der Hauptsache in Betracht kommenden Neben-erzeugnisse der Gaswerke, und seine Verwertung steht in einem direkten Verhältnis zu dem Preis des an den Konsumenten abgegebenen Gases. Von jeher hat britischer Straßenteer bewiesen, daß er mit anderen Verfahren der Straßenerhaltung auf gleicher Höhe steht, wenn er diesen nicht überlegen ist. Es ist daher heute die Frage überflüssig, ob Straßenteer an Stelle von Materialien ausländischen Ursprungs verwendet werden soll.“

und in einer Ansprache der British Road Tar Association sagt deren Präsident, Herr David Milne-Watson:

„Ich sage daher, daß die englische Industrie in weitestem Umfange ihren Nutzen von den Materialien herleitet, die zurzeit und auch in Zukunft für den Ausbau der Straßen unseres Landes verwendet werden. Es ist wesentlich, festzustellen, daß die Baustoffe, die gebraucht werden, vom ersten bis zum letzten, englischen Ursprungs und Ergebnisse englischer Arbeit sind. Der Wert unserer Erzeugnisse und der Vorteil für die Allgemeinheit, der aus ihrer Verwendung jetzt und in Zukunft gezogen wird, ist — ich bin glücklich das zu sagen — mehr und mehr erkannt worden. England ist das erste Land, das den Teer für Straßenbauzwecke anwendet. Es ist interessant festzustellen, daß, während früher der Teer allein in der Absicht verwendet wurde, staubfreie, hygienische Straßen zu bekommen, er heute wesentlich wichtigeren Zwecken dient zum Wohle der Öffentlichkeit, da mit ihm griffige Straßenbeden hergestellt werden, woraus sich die Verkehrssicherheit der Straße ergibt. Sehr viele und wichtige Straßen sind zu gewissen Zeiten des Jahres fast gefährlich. Sie werden auch sogar im Sommer glatt, aber während des Winters mit seinem kälteren nassen Wetter sind sie die größte Zeit ebenso gefährlich wie Eis. Teerstraßen dagegen sind „Allwetterstraßen.““

Diese beiden in den letzten Tagen bekanntgewordenen Mitteilungen der englischen Fachmänner gelten anerkanntermaßen auch für unsere deutschen Verhältnisse, wo die Teerindustrie sogar noch erhebliche verschärfte Qualitätsbestimmungen für den genannten Straßenteer auf sich genommen hat, wie das in dem Mutterlande der Teerstraßen der Fall ist. Auch auf dem jüngst stattgefundenen internationalen Straßenbaukongress in Washington, der überaus interessant und belehrend verlaufen ist, konnte man hören, daß sich der Teerstraßenbau auch in den Vereinigten Staaten im Vordergrund gehalten hat. Es wurde festgestellt, daß die Bedeutung des Teeres als Straßenbaustoff hinter keinem anderen Material zurücksteht.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung der Entwicklung des neuzeitlichen Straßenbaus ergibt sich die zwangsläufige Zusammengehörigkeit der Stein- und Teerindustrie mit ihren einheimischen Erzeugnissen. Den Bestrebungen der Baubehörden, die trotz der nur in sehr beschränktem Umfange zu Gebote stehenden Mittel im Interesse der Allgemeinheit Hand in Hand mit der Stein- und Teerindustrie in Deutschland Hervorragendes geleistet haben, wobei Bayern mit an erster Stelle steht, kann von den Straßenbauern, zu denen heute alle Bevölkerungsschichten zählen, nur dankbarste Anerkennung gezollt werden. Mit dieser sei der Wunsch verbunden, daß auf dem beschrittenen Wege mit dem bewährten Weitblick für wirtschaftliche Erfordernisse fortgeschritten werde, um mit dem Ausbau unseres Landstraßennetzes eine immer höhere Stufe zu erreichen.

Dr. W. D.

Stahl oder Baumwolle als Straßenbaumaterial

Von den vielen Versuchen mit neuen Straßenbaumaterialien, die das amerikanische Verkehrsstraßenbüro anstellt, sind sicher die interessantesten die mit zwei so weit entfernten Materialien wie Stahl und Baumwolle.

Im Süden der Vereinigten Staaten, in Süd-Karolina, dann in Texas, hat man zuerst die Versuche mit der Baumwolle unternommen. Diese stellt ja hier ein Landesprodukt dar, sowohl was Anpflanzung als Verarbeitung betrifft. In Aussicht genommen ist die Baumwolldecke zur Verbesserung der ländlichen Straßen, die keinen Unterbau besitzen und infolgedessen sich bei

Regenwetter in furchtbarem Zustand befinden, andererseits bei Trockenperioden Unmassen von Staub aufwirbeln lassen. Die Bearbeitung dieser Straßen geschieht folgendermaßen: Die Oberfläche der Straße wird von Maschinen aufgerissen und sodann sorgfältig in die gewünschte Form und Breite gebracht. Hierauf wird sie wieder für den Verkehr geöffnet, um der Erde Zeit zum Setzen zu geben. Nach dieser Zeit wird sie geschlossen, noch einmal gewalzt und geglättet und dann mit Walzenbesen von allen Unreinigkeiten und losem Material befreit. Dies ist sehr sorgfältig auszuführen, eine Kolonne Arbeiter mit weichen Besen kontrolliert hinter der Maschine auf etwa liegende Reste. Kleine Löcher werden noch ausgefüllt und gestampft.

Ein Sprengwagen, statt Wasser mit leichtem Öl gefüllt, tränkt die Straße sodann mit seinem Inhalt. Am nächsten Tag wird die Baumwolle angefahren. Es sind Ballen eines grob-rauhen, etwa ein Meter breiten Materials, speziell für diese Zwecke gewebt. Der Ölbelag muß noch klebrig genug sein, um die Baumwolle festzuhalten. Dann kommt wieder ein Spezialsprengwagen, der die Straße in ihrer vollen Breite mit heißem Asphaltteer, in kochendem Zustand gehalten, übersprengt. Da die Sprengwagen auf Lastautos montiert sind, auf denen der Asphalt dauernd angeheizt wird, geht die ganze Prozedur sehr schnell vorstatten. Nach dem Asphaltieren wird die Straße sofort mit grobem Sand oder ähnlichem rauhen Material bestreut. Am nächsten Tage schon ist die Straße wieder für den Verkehr frei. Eine Versuchsstraße, die ein Jahr besteht und starken Verkehr hat, wurde jetzt untersucht und in sehr gutem Zustand befunden. Zurückgeführt wird dies auf die Eigenart der geteerten Baumwolle, die keine Verschiebung der Straßenoberfläche zuläßt, wie das sonst bei Landstraßen der Fall war. Die Oberfläche wird weiter in gutem Zustand gehalten, weil Regenwasser nicht einsickert und den Untergrund aufweicht. Nach diesen Versuchsstraßen sollen eine größere Menge von Landwegen einer solchen Behandlung unterzogen werden.

Nun zu den Stahlstraßen. Hierbei handelt es sich um die entgegengesetzte Straßenart; statt der einfachen ländlichen Nebenstraßen wählt man die Hauptverkehrsadern, die den Anforderungen des amerikanischen Automobilbetriebes gewachsen sein müssen. Bei den Autostraßen mit harten Oberflächen wurde viel geklagt über starke Risse, bei denen der weicheren Typen schob sich unter dem Einfluß der Wärme das Material oft im Druck des Verkehrs zu Wölbungen zusammen. Auch Frostschäden machten sich störend bemerkbar. Eine Versuchsstraße befindet sich augenblicklich in Bau im Staate Illinois. Bei dieser wird auf den sorgfältig gewalzten und geformten Untergrund eine zusammenhängende Decke aus Stahlplatten aufgelegt. Dabei werden auf der Versuchsstraße glatte und geriffelte Platten verwendet. Auf diesem fast unzerstörbaren Stahluntergrund wird eine Sandschicht gebreitet, auf der die eigentliche Fahrdecke liegt. Auch hier werden verschiedene Versuche in bezug auf das geeignetste Material gemacht. Vorgeesehen ist in der Hauptfläche eine Klinkerdecke mit einem dehnbaren Material in den Zwischenräumen, um die Veränderungen unter Einfluß von Hitze oder Kälte auszugleichen. Es soll auch die Möglichkeit untersucht werden, ein Deckenmaterial von guter Friktionsbeschaffenheit direkt auf den Stahl aufzumalzen. Nach Ansicht der amerikanischen Ingenieure soll bei Verwendung von Spezialwerkzeugen und Maschinen sich die Stahlstraße kaum teurer stellen als irgendeine andere Art der besseren Straßendecken. Hält sie in bezug auf Haltbarkeit das, was man von ihr erhofft, würden sogar Ersparnisse möglich sein.

Soweit die amerikanische Presse über die beiden neuen Arten des Straßenbaues. Es mögen gewiß allerhand Vorzüge bei den Materialien vorhanden sein, doch läßt sich ein Verdacht nicht von der Hand weisen. Sowohl die amerikanische Baumwollindustrie, Pflanzler und Verarbeiter, als auch die Stahlwerke befinden sich in einer schweren Krise. Die Märkte in Ostasien sind durch die Konkurrenz Indiens und Japans stark eingeschränkt, in den Vereinigten Staaten ist seit einem Jahre so etwas wie ein Käuferstreik eingetreten — man muß unter allen Umständen eine Beilegung des Abjages versuchen. Wäre es da nicht ein nahegelegener Gedanke, die Baumwolle „auf die Straße zu werfen“. Nicht im wörtlichen Sinne, sondern so, wie oben beschrieben. Da wäre mit einem Schlage ein reiches Feld des Abjages gefunden, denn ländliche Straßen ohne gebundene Decke gibt es im ganzen Bereich der USA. mehr als genug. Die rührigen Yankees haben die Sache nicht im Stadium der Erwägung gelassen, sondern mit Hilfe amtlicher Stellen gleich Versuchsstraßen angelegt und erprobt. Die „guten Erfolge“, sowohl im Sinn der Straßen als auch des Abjages der Baumwolle haben die daniederliegende Stahlindustrie

angeregt, dem Vorgange zu folgen. Eine gute Konjunktur in diesem Sinne ist tatsächlich da!

Auf Anregung des Regierungskomitees zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist von Regierungsseite die Summe von 125 Millionen Dollar für Straßenbau ausgeworfen worden. Welch ein Geschäft für die Stahl- und auch die Klinkerindustrie, wenn sie gemeinsam die Aufträge ergattern. Dieß wird auf die Bewährung der geplanten Versuchsstraße ankommen, an der mit besonderer Sorgfalt jetzt gearbeitet wird. Langenberg, Bielefeld.

Gandersheim. In der Betriebsversammlung am 30. Januar sprach Kollege Wachtendorf, Magdeburg, über „Wirtschaftskrise und Arbeit“. Darauf folgte die Rechnungslegung durch Kollegen Koch, die einen Bestand der Lokalkasse von 2139,14 Mk. aufwies. In den Vorstand wurden wiedergewählt als Vorsitzender Kollege Heinrich Mische, als Kassierer Kollege Karl Koch und als Schriftführer Kollege Wilhelm Ebeling. Auch die Wahlen der Betriebsräte für die Staats- und die Kreisstraßen wurden in völliger Übereinstimmung vorgenommen.

Kreis Lörrach. Für die Kreisstraßen- und Wegewärter fanden in Zell i. Wiesental, Müllheim und Lörrach Versammlungen statt, in denen Kollege Flucht, Karlsruhe, über die Gehaltskürzung der Beamten und Angestellten sowie über das Thema „Die Entwicklung des Verkehrs und die Stellung der Straßenwärter“ sprach. In bezug auf die Gehaltskürzung wies er darauf hin, daß die Straßenwärter im Kreise Lörrach keine Beamten sind, weil man ihnen bei Abschluß der Kreisjahre keine Beamtenrechte übertragen hätte. Will man aber den Wärtern die Beamtenpflichten, die mit der Notverordnung zusammenhängen, auferlegen, so haben wir mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung zu nehmen. Man bezeichnet in der Sache die Wärters als Angestellte, aber auch das entspricht nicht den Tatsachen, denn praktisch ist bis jetzt für alle Wärters die Rechtslage als Arbeiter gegeben. Ist dies aber der Fall, dann kann die Notverordnung auch auf die Entlohnung der Wärters keinen Einfluß haben. In der sehr anregend verlaufenen Diskussion über diesen Punkt wurde in allen drei Versammlungen der Gesamt-Verband aufgefordert, Schritte zu unternehmen, um das Recht der Straßen- und Wegewärter zu sichern. Dann sprach Kollege Flucht über die Entwicklung des Verkehrs und die Stellung der Straßenwärter. Ausgehend von der starken Automobilisierung Deutschlands in den letzten Jahren und des Uebergangs eines großen Teils des Güterverkehrs von der Eisenbahn auf den Kraftwagen wies er auf die starke Beanspruchung der Landstraßen und Wege hin, die dadurch wieder eine besondere Aufmerksamkeit des Wärters verlangen. Wenn vor einem Jahrzehnt der Wärters noch mit Schotter, Sand und Lehm die Reparaturen auf den meisten Straßen vornehmen konnte, so sind solche Möglichkeiten selbst bei den Gemeinde- und Kreiswegen schon eine Seltenheit geworden. Baden als Grenzland nach der Schweiz, Frankreich und Oesterreich hat heute im allgemeinen ein gut ausgebautes Straßennetz, das eine besondere Beaufsichtigung und Instandsetzung durch den Wärters verlangt. Die Höhenstraßen des Schwarzwaldes verlangen darüber hinaus noch eine besondere Wartung und die jetzige Witterung nötigt alle Wärters zu raschem Zugreifen, wenn die Straßendecken durch Schnee und Eis nicht ganz zerstört werden sollen. So sehen wir heute durch die Verkehrsentwicklung auch eine besondere Entwicklung des Straßenwärterberufes, dessen Verantwortung in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist und der mit dem Bau der Straßen vertraut sein muß, wenn seine Strecke nicht verkehrshindernd wirken soll. Bei dieser Sachlage ist es für den Straßenwärter eine besondere Pflicht seiner Berufsorganisation, der Reichsverbandgruppe Straßenwärter im Gesamt-Verband anzugehören, da nur diese große Reichsorganisation, die heute schon über 20 000 Straßenwärter in ihren Reihen hat, die Gewähr für eine Anerkennung und Hebung des Berufes bietet. — Zum Schluß der Versammlung wurde dann noch die Liste für die Neuwahl des Betriebsrats aufgestellt. Es wurden vorgeschlagen die Kollegen Scheurer, Huingen, Hauck, Dossenbock, Gallinger, Brüggen, Köpfer, Wembach, Mayer, Bamlaß, Schleith, Wiesler, Rüttschlin, Degerfelden, Maier, Raitbach, Vogel, Zell, Dontrohn, Zienken und Fortner, Minjeln. — Nachdem Kollege Geiler, Freiburg, einzelne organisatorische Fragen besprochen und darauf aufmerksam gemacht wurde, daß alle Straßen- und Wegewärter des Kreises Lörrach nun zur Ortsverwaltung Freiburg des Gesamt-Verbandes zählen, wurde beschlossen, im April eine große gemeinsame Versammlung in Lörrach abzuhalten, in der dann ein Filmvortrag über die Verkehrsentwicklung und den Straßenbau gezeigt werden soll.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Die Ausbildung der Berufs- und Fachschullehrer in der Gärtnerei

Eine nicht zutreffende Erklärung Dr. Ebert's

Nachdem die so überaus wichtige Ausbildung der Berufs- und Fachschullehrer in unserem Beruf lange Jahrzehnte hindurch so völlig vernachlässigt worden ist, wird jetzt mit einem Eifer an einer Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen gearbeitet, der nahezu an Ueberstürzung grenzt und deshalb dem Kundigen stets verdächtig erscheint. Eine kurze Umschau unter den mit solchem Eifer Tätigen ergibt die Berechtigung solchen Verdachtes. Eine gute Gelegenheit zu solchem Umschauhalten gab ein von der Vereinigung der Gartenbaustudierenden an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin veranstalteter Diskussionsabend, zu dem zu seiner größten Ueberraschung auch der Unterzeichnete eingeladen wurde.

Wenn ich von der guten Gepflogenheit, über im engeren Kreise diskutierte Fragen nicht gleich in aller Öffentlichkeit zu berichten, hier abweiche, so habe ich dazu wichtige Gründe. Zunächst aber einige Worte darüber, warum uns die Einladung der Gartenbaustudierenden angenehm berührte.

Bisher haben es weite Kreise unseres Berufes, und zwar nicht nur der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, geradezu ängstlich vermieden, mit Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer über Berufsfragen zu diskutieren. Mit Berufsfremden, den Landwirten, behandelte und verhandelte man Fragen der Berufsvertretung, des gärtnerischen Arbeitsrechts und auch der Berufsausbildung. Aber mit den Arbeitnehmern des eigenen Berufes darüber auch nur zu diskutieren, hielt man unter aller Würde. Da ist es wohl verständlich, wenn uns diese Einladung zu einem Diskussionsabend, auf dem „Fragen der Gartenbaulehrerausbildung“ auf der Tagesordnung standen, zunächst eine große Ueberraschung, dann aber auch eine Hoffnung war, daß jene erwähnten Kreise zu einer geistigen Umstellung bereit sein könnten. Die Belastung der Tagesordnung und das Vordrängen einiger Leute, die eigentlich nichts zu sagen wußten, brachten es leider mit sich, daß nur erst in recht vorgerückter Stunde und vor sehr stark gelichteter Zuhörerschaft wir zu Wort gekommen wären. Da jagen wir es allerdings vor, darauf zu verzichten, um so mehr, als inzwischen sich für uns die Notwendigkeit ergab, in dem Organ unserer Organisation zu diesen Fragen und Vorgängen in aller Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Ausschlaggebend war vor allen Dingen die Erklärung des Herrn Dr. Ebert vom RddG. in seinem Schlußwort (er war Referent des Abends), daß in der hier diskutierten Frage der Berufs- und Fachschullehrerausbildung bereits die Entscheidung im preussischen Landwirtschaftsministerium gefallen sei! — — — Dazu ist folgendes zu beachten: Erst am 12. Januar dieses Jahres fand eine erste Besprechung in diesem Ministerium über die Frage der pädagogischen Ausbildung von Lehrern an gärtnerischen Unterrichtsanstalten statt, die so kurz und lediglich einfürender Natur war, daß die amtliche Niederschrift in vorher erklärter Absicht darüber nur folgende Sätze enthielt:

„Der Vorsitzende gab den Erschienenen kurz eine informative Aufklärung über die Pläne, die hinsichtlich der pädagogischen Ausbildung der Gartenbaulehrer der verschiedenen Grade von den beteiligten Ministerialreferenten erwogen werden. Die in Frage kommenden Verbände sollen Gelegenheit erhalten, sich hierüber zu gegebener Zeit zu äußern. Es wurde heute angeregt, von vornherein eine möglichst gleichwertige, gleichartige pädagogische Ausbildung mit den Anstalten in Pillnitz (Sa.) und Weißenstephan (Bayern) anzustreben. Auch sollte man sich vorher einen Ueberblick über den voraussichtlich zu befriedigenden Bedarf an derartigen Lehrern für die verschiedenen Schulen zu beschaffen versuchen.“

Nachdem nun am 3. Februar Herr Dr. Ebert mit Triumphatoriemiene den Gartenbaustudierenden und sonstigen interessierten Gärtnern entgegengerufen: Bemühen Sie sich nicht weiter, die Entscheidung ist bereits gefallen! — so entfällt da aber wohl jeder Grund, hier noch Rücksichten zu nehmen. Unsere zarte Hoffnung, es könnten jene Kreise — die hinter Herrn Ebert stehen — heute bereit sein, mit ihrem Arbeitnehmer auch nur über Berufsausbildungsfragen diskutieren zu wollen, ist im Keime zerstört. Dieser Ruf jagt uns mit ganz brutaler

Deutlichkeit, daß jene noch immer der Auffassung sind, die Arbeitnehmer seien lediglich Objekte ihrer Maßnahmen.

Wir kennen Herrn Dr. Ebert genügend, um uns durch seine Erklärungen, die ja stets mit nicht zu überbietendem Selbstbewußtsein vorgetragen werden, verblüffen zu lassen. Darum haben wir an zuständiger Stelle Nachfrage gehalten, ob seine Erklärung überhaupt wahr sein könnte. Was wir annahmen, wurde uns zur Gewißheit, und wir wurden ermächtigt, öffentlich zu erklären: Herr Dr. Ebert hat nicht das geringste Recht, eine solche Erklärung abzugeben, denn seit jener Sitzung im Landwirtschaftsministerium am 12. Januar ist mit Herrn Ebert von maßgebender Stelle kein einziges Wort mehr über diese Frage geredet worden. Bis heute ist noch nicht einmal dem Landwirtschaftsminister Vortrag gehalten über jene Pläne, die am 12. Januar informativ den Vertretern der gärtnerischen Berufsverbände unterbreitet wurden. —

Glücklicherweise aber fallen doch noch nicht alle „Entscheidungen“ über Fragen der gärtnerischen Berufsausbildung im Reichsverband des deutschen Gartenbaues! —

Die Ursache, warum jetzt mit stärkstem Eifer an dem Rade der Entwicklung gärtnerischer Lehrerausbildung hin und her gedreht wird, beruht auf Folgewirkungen, die aus der Errichtung gärtnerischer Professuren an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin entstanden sind. Es wurde angestrebt, den dort Studierenden der Gärtnerei durch eine Seminaarausbildung auch den Weg zum Berufs- und Fachschullehrer zu ebnen. Diese Bestrebungen verdichteten sich dahin, daß den „Diplom-Gärtnern“ das Monopol dieses Bildungsganges vorbehalten sein sollte. Dagegen laufen nun aber die ehemaligen Schüler der höheren Gärtnerlehranstalten Sturm, die von diesem Existenzweg nicht ausgeschaltet sein wollen. — Eine andere Streitfrage ist noch die der Art der pädagogischen Ausbildung. Es ist nur konsequent, wenn von der landwirtschaftlichen Hochschule und vom Landwirtschaftsministerium her in Aussicht genommen war, den künftigen Gärtner-Lehrern die pädagogische Ausbildung an den landwirtschaftlichen Seminaren zu geben. Die von den ehemaligen Lehranstalten kommende Opposition ging aber im Anfang davon aus, daß die Ausbildung im Berufspädagogischen Institut zu Berlin erfolgen sollte. Der gleichen Auffassung war und ist auch noch immer die an diesen Fragen stark interessierte, in unserer Reichsfachgruppe organisierte Arbeitnehmerschaft. Doch der Umstand, daß am Berufspädagogischen Institut die Gewerbelehrerausbildung erfolgt, war für den Reichsverband der Gartenbauern und für die mit ihm im Bunde stehenden Landwirtschaftskammern Anlaß genug, der Opposition der Ehemaligen entgegenzuwirken. Man witterte wohl auch — durchaus zutreffend — die stärkere hinter den Bestrebungen der Ehemaligen stehende Front der Gewerkschaft der gärtnerischen Arbeitnehmer, die jedoch ohne Verbindung mit den „Ehemaligen“ geblieben war.

In diesem Stadium nun offenbarte sich die „Verbundenheit“ der Ehemaligen von den gärtnerischen Lehranstalten mit dem

Jeder Kollege muß seinen Gärtnerkalender haben!

Zu erhalten für nur 75 Pf. in jeder Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes
Gute Ausstattung! — Reichhaltiger, fachlicher Text!

„Gartenbau“. Die drei Verbände der Ehemaligen von Dahlem, Geisenheim und Proskau haben nämlich eine „Arbeitsgemeinschaft“ gebildet und zum Vorsitzenden berufen Herrn Krug, Oberlandwirtschaftsrat in der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer, die wieder eine tatsächliche Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband der Gartenbauern unterhält. Daß Herr Krug mit dem Todfeindschaftsbazillus gegen alles „Gewerbliche“ giftig infiziert ist, versteht sich am Rande, und so war er selbstverständ-

Ich der rechte Mann den Ehemaligen die kurze Bekanntschaft mit der Bildungsstätte der Gewerbelehrer, nach dem Beispiel der Gewerkschaften durch Beelzebub ganz gehörig wieder auszu-treiben.

Da nun aber schnell etwas geschehen mußte, um gewisse Kreise nicht allzu großen Störungen auszusetzen und um eine „undurchsichtige Politik“ weiter betreiben zu können, fanden die Herren Krug und Ebert folgenden Ausweg. Seitens der „Arbeitsgemeinschaft der Verbände ehemaliger Geisenheimer, Proskauer und Wildpark-Dahlemer“ wurde eine Eingabe an den preussischen Minister für Landwirtschaft gerichtet, „die Ausbildung der haupt- und nebenamtlichen Berufsschullehrer und Fachlehrer für Gartenbau durch Schaffung einer zweisemestrigen pädagogischen Ausbildung an den bestehenden staatlichen Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau sicherzustellen.“ Das heißt mit anderen Worten: Im Gegensatz zu den ersten Bestrebungen soll nun den Ehemaligen das Monopol der Lehrerausbildung gegeben werden. Den Hochschülern werden andere Aufgaben als die eines Berufsschullehrers zugeteilt, welche Auffassung in der genannten Eingabe wie folgt begründet wird:

„Der akademisch ausgebildete Lehrer wird dem geistigen Niveau des Gärtnerlehrlings, besonders des Lehrlings auf dem Lande zu sehr ent-wachsen sein. Derartige Lehrkräfte werden nicht nur von den Lehrlingen, sondern auch von dem Beruf selbst abgelehnt werden.“

Damit ist nun die Kluft zwischen den „Diplom-Gärtnern“ und den „Ehemaligen“ von Dahlem, Geisenheim und Proskau erst recht vertieft worden, besonders auch noch durch den weiteren Schritt, daß Geisenheim als erwünschter „ruhiger Ort“ des Seminars in Vorschlag gebracht ist (Herr Krug ist Geisenheimer). Besonders schmähhaft versucht man eine Regelung auf dieser vorge-schlagenen Grundlage durch den Hinweis zu machen, daß hier eine rein gärtnerische Einrichtung geschaffen werde, bei der die berufliche Praxis allerwärts betont und berücksichtigt würde. Das sind gewiß Argumente, die weitgehender Beachtung wert sind. Aber es verbleiben doch, im besonderen für die „Ob-jekte“ der hier in Erscheinung tretenden Bestrebungen, noch ge-nügend Bedenken, die ebenfalls von Bedeutung sind und Berücksichtigung fordern. Bei aller wünschenswerten Beschleunigung einer Ausbildung von Gärtnerlehrern muß doch verlangt werden, daß dieses Problem von allen Seiten und von allen Beteiligten eingehend geprüft und zu einer Ent-scheidung reif gemacht wird. Darum wenden wir uns gegen die Versuche der Herren Ebert und Krug, ihre Meinungen und Ab-sichten dem Beruf als „schon gefallene Entscheidung“ aufzwingen zu wollen.

Es wurde schon erwähnt, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft die Auffassung vertritt, die Aus-bildung von Gärtnern zu Berufsschul- und Fachschullehrern sollte am Berufspädagogischen Institut zu Berlin er-folgen. Dem sei noch hinzugefügt, daß seitens unserer Reichs-sachgruppe bereits vor mehreren Wochen ein dahingehender Antrag gestellt worden ist. In einer weiteren Abhandlung werden wir noch näher darauf eingehen und die Bedenken vortragen, die wir gegen die anderen Vorschläge einzu-wenden haben. Mögen sie vom Reichsverband und den anderen beruflichen und berufsfremden Körperschaften diskutiert werden oder nicht, auf jeden Fall werden wir dafür Sorge tragen, daß — noch vor der Entscheidung — die berufenen Stellen uns von der Diskussion nicht ausschalten, wie das die Herrschaften um Dr. Ebert gar zu gern möchten und immer wieder ver-suchen.

Öffentliche Gärten

Gegen die Auslieferung öffentlicher Betriebe. Am 25. Januar nahmen in einer gut besuchten Versammlung in Duisburg-Meiderich die in der städtischen Gartenverwaltung beschäftigten Kollegen Stellung zu den Bestrebungen der bürgerlichen Parteien, in Sonderheit der Wirtschaftspartei, auf Veräußerung und Verpachtung der städtischen Betriebe. Mit der Verpachtung des Meidericher Friedhofs soll der Anfang gemacht werden; folgen sollen dann: Arbeitsstätte, Anschlußbahn usw. Weiter wird verlangt, daß das Aus schmücken der Gräber, Leichenhallen und der Kapellen, das bisher seitens der Stadtverwaltung erfolgte, in Privathand übergeben wird. Mit Entschiedenheit wandte sich die Versammlung gegen diese Politik, deren Auswirkung sich nur zum Schaden der Gesamtbevölkerung und der städtischen Arbeiter bemerkbar machen würde. Die Folgen wären, daß dann die genannten Betriebe noch größerer Zuschüsse bedürfen; auch würden die Anlagen bald verfallen, weil

die Erwerbsgärtner sich nicht von dem Gesamtwohl der Bevölke-rung, sondern von ihrem Profit leiten lassen. Schon in früheren Jahren lag einmal die Pflege der städtischen Friedhöfe in privaten Händen, aber die unsachgemäße Behandlung ließ damals die Stadt-verwaltung zur eigenen Regie übergehen. In der Versammlung wurde an Hand von Photographien der falsche Baumschnitt, von Erwerbsgärtnern ausgeführt, gegenübergestellt dem sachgemäßen Schnitt durch die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Fachleute. — An der Straße am Sittardberg waren von Erwerbsgärtnern 180 Eichen gepflanzt, die gewiß nicht billig waren. Infolge unsachgemäßer Pflanzung und Behandlung gingen sie ein, nachdem aber diese Pflanzung seitens der Stadtverwaltung durch Fach-leute erfolgte, war ein Eingang von Bäumen nicht mehr zu ver-zeichnen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Hamborn. Dort sind in großer Zahl die von Erwerbsgärtnern angepflanzten Platanen (die je 18 Mk. kosteten) auch wegen der nicht sach-gemäßen Behandlung sämtlich eingegangen. Auch der Nord-friedhof Hamborns war früher in Privathand und eben die Er-scheinungen, die dort zutage traten, veranlaßte die Stadt-verwaltung, ihn in eigene Regie zu nehmen. — Die Versammlung vertrat demgemäß die Auffassung, daß die Stadtverwaltung mit mehr Nachdruck die Erhaltung der städtischen öffentlichen Anlagen, Friedhöfe und Gärten im Interesse des Volkswohls zu ver-teidigen habe, und beschloß eine dementsprechende Entschlie-ßung. M. Rodenstock.

Gärtnerische Rundschau

Debatte zwischen Interessentenhausen. In langen Artikeln fand und findet vielleicht noch weiter eine Auseinandersetzung statt zwischen den Blumengeschäftsinhabern, vertreten durch Herrn v. Bothmar in München und den Handels-gärtnern, für die Herr Generaldirektor Fachmann als Mund-anwalt auftritt. Sie streiten über die „Ursachen des Niederganges unseres Berufes“. Herr v. B. stellt die Behauptung auf: Die deut-schen Gärtner sind noch immer nicht imstande, die Blumengeschäfte über Winter mit billigen Blumen zu versorgen und fordert deshalb die Aushebung des hohen Zolles auf die Schnittblumen des Auslandes. Der Herr Generaldirektor der „Gartenbauern“ fragt dagegen, ob eine noch stärkere Ueberfüllung des Marktes mit Schnittblumen die Preise (er führt dann Rosen, Nelken, Flieder, Chrysanthenen usw. an) noch weiter herabdrücken oder ob die deutschen Erzeuger ihre Ware vernichten sollen, um zuliebe der Blümler noch mehr Auslandsware an ihre Stelle treten zu lassen. — Schon aus dieser kurzen Darstellung der Art, wie der Streit geführt wird, erkennt man, wie beide Teile in dem Bestreben, erst und nur „seinem Stand“ zu nützen, aneinander vorbeireden. Sie reden dabei auch vom „Wohl des Volkes“ und sind doch nur deshalb unzufrieden, weil sie jetzt einmal nicht genug vom Markt des Volkes saugen können.

Die gefährliche Bodenfräse. Die letztjährigen Berichte der Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft lassen erkennen, daß die Bodenfräse ein außerordentlich gefährliches Werkzeug ist. Die durch sie herbeigeführten Unfälle sind auch meist sehr schwerer Natur, besonders besteht auch die Gefahr des Wundstarrkrampfes durch Bodengifte. Trotzdem wird die Fräse sehr oft noch mit einer bodenlosen Leichtsinngigkeit und Unvorsichtigkeit bedient, indem Störungen während des Ganges zu beseitigen versucht werden, auch beim Wenden nicht genügend acht gegeben wird. Falls eine Hilfsperson verwendet wird, um die Fräse im bewegten Gelände im Gleichgewicht zu halten, so ist diese besonders gefährdet durch Ausrutschen zwischen die schnell rotierenden Fräsen. Diese außerordentliche Gefährlichkeit der Fräse hat die Zentralstelle für landwirtschaftliche Unfallversicherung in Kassel veranlaßt, Ver-handlungen zu führen mit den Herstellerfirmen, um entsprechende Verbesserungen zu erhalten. Die neueren Typen werden in dieser Beziehung besser ausgerüstet sein und die notwendigen Kupplungen und Ausgleichsgetriebe erhalten. Wichtig sind aber auch die Vorrichtungen, die an den im Betrieb befindlichen Fräsen älterer Systeme nachträglich noch angebracht werden können. Die Berufsgenossenschaft warnt, die Fräsen ohne die seitlichen Schutz-wände zu benutzen. Auf dieses Unterlassen sind die meisten Unfälle zurückzuführen. Diese Schutzwände will man jetzt beweglich ein-richten; sie werden um einen Drehpunkt schwingen, der vor den Triebdräben oder in deren Wellenmitte liegt. Sie sollen von den Triebdräben bis zum Ende des Schuttdaches und über die Unter-kante der Fräsen und -messer reichen. Ein Bügelgriff über der Motorhaube kann nachträglich angebracht werden, ebenso eine Stütze für die Fräswalze. Die Siemens-Schuckert-Werke wollen sich bemühen, auch den Fahrwerk ausrunder in einer Bauart herzustellen, die nachträglich angebracht werden kann. Die Kollegen werden im eigenen Interesse darauf sehen müssen, daß überall die möglichen Vorrichtungen geschaffen und alle Ver-bütunansvorschriften eingehalten werden.